

# RS UVS Kärnten 2004/09/22 KUVS-411/5/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.09.2004

## Rechtssatz

Von einem geringfügigen Verschulden iS des § 21 VStG kann nicht ausgegangen werden, wenn der Beschuldigte deshalb keine gültige Autobahnvignette an seinem Fahrzeug angebracht hatte, weil ihm keine ausreichenden Geldmittel zur Verfügung standen.

## Schlagworte

geringfügiges Verschulden, ungültige Autobahnvignette, unzureichende Geldmittel, Mautpflicht

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)